

1 EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Nicht nur das Thema kulturelles Erbe hat in den Sozial- und Kulturwissenschaften Konjunktur, sondern bereits der Topos, der eine solche Konjunktur feststellt. Fragt man nach den Gründen für die Zunahme des *wissenschaftlichen* Interesses an der Kulturerbe-Thematik, so ließe sich plausibel annehmen, dass diese auch ein gesteigertes *gesellschaftliches* Interesse am Thema reflektiert. Letzteres erschiene dann als Reaktion auf die Beschleunigung von Globalisierungs- und Modernisierungsphänomenen in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren, in denen das Besondere, also das Lokale, durch weitgehend global standardisierte Einheits-Architekturen und Konsum-Kulturen zu verschwinden droht (vgl. AUGÉ 1992). Somit befände sich das derzeitige Interesse an der Kulturerbe-Thematik unter letztlich altbekannten Vorzeichen. Denn bereits am Beginn der „Erfindung“ kulturellen Erbes und der Institutionalisierung des Denkmalschutzes in Europa nach den Bilderstürmen der französischen Revolution stand die Selbstreflexion von Gesellschaften, die sich selbst in Umbruchssituationen verorteten (cf. CHOAY 1997). Aber auch andere Faktoren dürften für die Konjunktur des (Kultur-)Erbes eine Rolle spielen. Dazu zählt das diskursive, in der Fachwelt viel diskutierte Ereignis der Verabschiedung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Erbes der Menschheit von 2003, einer Art Schwesterkonvention zur 1972 verabschiedeten Welterbekonvention (cf. Kap. 8). Zudem fand in den letzten beiden Jahrzehnten eine deutliche Schwerpunktverlagerung in der wissenschaftlichen Literatur zum Thema kulturelles Erbe statt, seitdem ein kulturwissenschaftliches, konstruktivistisch orientiertes Wissenschaftsparadigma an der Thematik abgearbeitet wird (cf. ASHWORTH/TUNBRIDGE 1996 und GRAHAM/ASHWORTH/TUNBRIDGE 2000, SOYEZ 2003, ferner exemplarisch KIRSHENBLATT-GIMBLETT 2004; HEMME ET AL. 2007, ALBERT/GAUER-LIETZ 2006; SCHNEIDER 2005; DI GIOVINE 2009).

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gilt dem UNESCO-Welterbe, und dies ist aus mehreren Gründen nachvollziehbar. Die Welterbeliste der UNESCO dient der breiten Öffentlichkeit als Referenz dessen, was für zukünftige Generationen als besonders erhaltenswert zu betrachten ist. Die internationale Organisation UNESCO und ihre offiziellen Beratungsorganisationen lassen sich in Fragen des Kultur- und Naturerbeschutzes zudem als wichtige globale Normsender (vgl. GALTUNG 1994) auffassen, deren Empfehlungen und Konzepte auch von anderen Akteuren aufgegriffen werden.

Die vorliegende Studie befasst sich aus kultur- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven mit dem UNESCO-Weltkulturerbe. Das Verhältnis von kultur- und sozialwissenschaftlichen Zugangsweisen wird als komplementär gedacht und im Cultural-Governance-Ansatz in spezifischer Form entfaltet (Kap. 2). Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht dabei die Governanz des UNESCO-Welt-

erbes im Zusammenspiel lokaler, nationaler und internationaler Akteure und Institutionen. Bekanntlich umfasst die UNESCO-Welterbekonvention von 1972 gleichermaßen die Bereiche des Naturerbes und des Kulturerbes. In dieser Studie erfolgt eine weitgehende Begrenzung auf den Bereich des kulturellen Erbes, wobei auch die neueren UNESCO-Aktivitäten zum globalen Schutz immaterieller kultureller Traditionen betrachtet werden. Zum Teil, aber nicht durchgängig, lassen sich die getroffenen Aussagen und Beobachtungen zur Governanz des Weltkulturerbes auch auf das Weltnaturerbe übertragen. Die Welterbekonvention von 1972 und ebenso ihre Schwesterkonvention von 2003 zum Schutz des immateriellen Erbes konstituieren spezifische internationale Regime und global-national-lokale Governanzsysteme, wobei sie globale, nationale und lokale Akteure und Institutionen in völkerrechtlich begründete Beziehungen setzen. In einem Mehrebenenansatz wird die global-lokale Governanz des UNESCO-Welterbes im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure betrachtet.

Zentrale Fragestellungen

Die zentrale Fragestellung der vorliegenden Studie lautet damit: *Wie gestaltet sich die ebenenübergreifende Governanz des UNESCO-Welterbes?* Diese Fragestellung lässt sich in eine Reihe von Teilfragen auflösen. Dazu zählen insbesondere die folgenden:

Wie ist die Governanz kultureller Gegenstände in allgemeiner Form konzeptionell zu fassen? Worin unterscheidet sich eine Kulturgovernanz von anderen Governanzfeldern, welche Gemeinsamkeiten mit anderen Governanzfeldern lassen sich finden? In welcher Form ist ein allgemeiner Ansatz zur Kulturgovernanz für das UNESCO-Welterbe zu spezifizieren? Inwiefern sind regime-theoretische Ansätze und Mehrebenenansätze geeignet, die Governanz des UNESCO-Welterbes zu fassen? Wie verlaufen die Aushandlungsprozesse zwischen Akteuren und Institutionen der globalen Ebene der Welterbegovernanz? Wie verlaufen, exemplarisch betrachtet, Aushandlungsprozesse zum UNESCO-Welterbe zwischen Akteuren und Institutionen in den lokalen Gesellschaften an Welterbestätten? Wie gestalten sich die Beziehungen zwischen Akteuren und Institutionen verschiedener skalarer Reichweiten, zwischen den Akteuren der lokalen, nationalen und globalen Ebene? Welche Einflüsse hat die UNESCO auf Akteure, Institutionen und die lokalen Gesellschaften an den Welterbestätten, verkürzt gesprochen auf die lokale Ebene der Welterbegovernanz? Sind auch umgekehrte Einflussrichtungen im Sinne von *Bottom-up*-Prozessen von lokalen Akteuren auf die UNESCO gegeben? Welche Rolle spielen die intermediären nationalen Institutionen in den Austauschprozessen?

Wie variieren Definitionen und Verständnisse von Schlüsselbegriffen und -instrumenten des Welterbes zwischen unterschiedlichen Akteuren? Lassen sich dabei tendenziell Korrelationen zwischen verschiedenen Verständnissen des Welterbekonzepts und der Verortung von Akteuren in verschiedenen sozialräum-

lichen Maßstabebenen feststellen? Wie wirken sich diese verschiedenen Verständnisse auf die Governanz des UNESCO-Welterbes aus?

Die empirischen Fragestellungen werden im nachfolgenden Kap. 2 in einen theoretischen Kontext gestellt; Schlüsseltexte der Welterbekonvention erfahren in Kap. 3 eine kulturwissenschaftliche Reflexion. In ihrer empirischen Anlage fokussiert die Studie zunächst auf die Auseinandersetzung mit der globalen Ebene der Welterbegovernanz (Kap. 5), um dann exemplarisch anhand einer zentralen lokalen Fallstudie die Governanz von Welterbestätten zu erfassen. Dabei konzentriert sich diese Studie auf die Welterbestätte Tal des M'zab in Algerien (vgl. Kap. 7); auf weitere Welterbestätten, insbesondere die Medina von Marrakech, ferner die Medina von Fes, die römische Ruinenstätte Tipasa/Algerien, den Kölner Dom oder die Altstadt von Regensburg wird komparativ im Fazit (Kap. 9) oder in der Analyse der globalen Ebene der Welterbegovernanz Bezug genommen. Die neue Schutzkategorie des immateriellen Erbes wird aus „globalen“ wie „lokalen“ Blickwinkeln behandelt (Kap. 8).

Studien sowohl zum UNESCO-Welterbe als auch zu internationalen Organisationen sind etablierte Forschungsthemen in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Nichtsdestoweniger kann die vorliegende Studie nicht nur in vielen Detailergebnissen, sondern auch aufgrund ihrer Gesamtanlage einen Erkenntniszuwachs bedeuten:

- 1) Studien zum UNESCO-Welterbe befassen sich in der Regel mit Abläufen innerhalb *einer skalaren Ebene*, bevorzugt an *einer* UNESCO-Welterbestätte. Die vorliegende Studie behandelt prinzipiell gleichberechtigt alle drei Ebenen der Governanz des UNESCO-Welterbes und versucht, die ebenenübergreifenden diskursiven und institutionellen Wechselwirkungen und Austauschprozesse in den Blick zu nehmen. Neben einer zentralen lokalen Fallstudie geraten dabei komparativ weitere Welterbestätten in den Blick.
- 2) Die globale Ebene der Welterbegovernanz erscheint in den meisten Studien als eine Art Black Box, über deren interne Abläufe und Mechanismen – wie man auch auf wissenschaftlichen Tagungen immer wieder beobachten kann – viel spekuliert, aber über die offiziellen Stellungnahmen der UNESCO oder interessengeleitete Darstellungen von Akteuren hinaus wenig empirisch fundiertes gewusst wird. Dieses Defizit versucht die vorliegende Arbeit zu beheben.
- 3) Die Studie will die kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem UNESCO-Welterbe auf einer soliden sozialwissenschaftlichen Grundlage durchführen (Kap. 2). Doch auch wenn der Schwerpunkt der Studie auf der Rekonstruktion von Aushandlungs- und Governanzprozessen zum UNESCO-Welterbe liegt, integriert sie eine kulturwissenschaftliche Analyse etwa zu Schlüsselbegriffen der UNESCO-Welterbekonzeption (vgl. v. a. Kap. 3). Damit wird sie dem eigenen Anspruch gerecht, innerhalb einer Analyse zur Kulturgovernanz auch Fragen der Signifikationspraxis und Repräsentation kultureller Gegenstände zu behandeln (vgl. auch Kap. 2.3.4).

- 4) In der Studie wird nicht nur die Kategorie des materiellen Welterbes, sondern – wenn auch in deutlich geringerem Umfang – die neue UNESCO-Schutzkategorie des immateriellen Erbes berücksichtigt. Dieser Teil der Studie liefert wesentliche Erkenntnisse zur Frage nach den Gründen und Motiven für die konzeptionelle Ausweitung der UNESCO-Welterbeidee auf das immaterielle Erbe und der Art und Weise der Implementierung (Kap. 8.3). Zugleich werden die Folgen der Ausweisung eines komplexen Objekts, des Platzes Jemaa el Fna in Marrakech, als immaterielles Erbe aufgezeigt (Kap. 8.4). Da die globalen Strukturen und Governanzmechanismen zum immateriellen Erbe während der Forschungsperiode erst im Entstehen begriffen waren, lag der Schwerpunkt bezüglich des immateriellen Erbes bei der Rekonstruktion einer zentralen Etappe dieses Entstehungsprozesses.¹

Wie in Kap. 2. ausführlich hergeleitet wird, versteht sich die Studie als Beitrag zu einer sozialwissenschaftlich rückgebundenen Kulturgeographie; dieser Herleitung soll hier nicht vorgegriffen werden. Alternativ ließe sich die Studie auch der Politischen Geographie zuordnen. Hierzu seien im folgenden einige Anmerkungen formuliert.

Das UNESCO-Welterbe als möglicher Gegenstand der Politischen Geographie und der Politikwissenschaften

Die vorliegende Studie lässt sich zweifellos nicht nur der Kulturgeographie, sondern auch der Politischen Geographie zuordnen; die Grenzen zwischen beiden Teilbereichen der Humangeographie sind diffus geworden. Nach wie vor gelten die Geographische Konfliktforschung (vgl. exemplarisch OBEINBRÜGGE/ SANDNER 1994) und vor allem die Kritische Geopolitik (vgl. exemplarisch Ó TUATHAIL/ DALBY/ROUTLEDGE 1998; REUBER 2000) als zentrale Forschungsansätze innerhalb der Politischen Geographie. Die Bedeutung dieser Ansätze für die Politische Geographie kann nicht bezweifelt werden; nichtsdestoweniger tauchen seit einigen Jahren vermehrt neue Fragestellungen wie die nach der Bedeutung von Skalen in politischen Aushandlungsprozessen auf (exemplarisch WISSEN ET AL. 2008), die nicht zwangsläufig in den genannten Forschungsschwerpunkten aufgehen. Das Politische lässt sich nicht auf den Konflikt reduzieren. Neben Konflikt ist Kooperation ein grundlegender Vergesellschaftungsmodus; Fragen von Macht und Herrschaft, Steuerung und Governanz, Interessenvertretung, Normativität und Legitimität sind solche, mit denen sich das politische Denken auseinandersetzt – und auch diese Begriffe werden selbstverständlich zu „Räumlichem“ oder „Geographischem“ in Verbindung gebracht.

Internationale Organisationen wie die UNESCO und Internationale Politikregime sind etablierte Forschungsgegenstände der Internationalen Beziehungen

¹ Dieser innovative Charakter der Studie scheint auch nicht durch neuere Veröffentlichungen wie z. B. DI GIOVINE (2009) in Frage gestellt.

als Teilgebiet der Politikwissenschaften (vgl. einführend WOYKE 2006). Eine Einordnung der vorliegenden Studie in die Politische Geographie bringt zum Ausdruck, dass sie aus einer geographischen Perspektive einen Forschungsgegenstand betrachtet, der zumindest in einer formalen Betrachtung den Politikwissenschaften zugeordnet wird. „Geographische Perspektiven“ wiederum konstituieren keine *exklusiven* Zugangsweisen zur gesellschaftlichen Wirklichkeit angesichts einer Wissenschaftsentwicklung, in der die Grenzen zwischen wissenschaftlichen Disziplinen wieder unscharf geworden sind. Allerdings lassen sich doch zumindest in weicher Form einige Charakteristika benennen, die – abgesehen von der disziplinären Verortung des Autors – das „Geographische“ der Studie ausmachen. Dazu gehört unter anderem eine erhöhte Sensibilität für Fragen von Maßstäblichkeit und Lokalität, für die Verschränkung von Vorgängen auf verschiedenen räumlichen und politischen Maßstabsebenen und für orts- und skalenspezifische Deutungskulturen. Dazu gehört eine ausgesprochen empirische Fundierung der Arbeit, die sich der Welterbegovernanz aus verschiedenen Blickwinkeln, „von unten“ wie „von oben“, nähern will, auf der Grundlage einer multilokalen Forschung unter Verwendung überwiegend qualitativer Forschungsmethoden und zeitlich ausgedehnter Feldforschungsaufenthalte. Das „Geographische“ spiegelt sich gerade auch in den spezifischen Gegenständen des hier untersuchten Governanzregimes wider, welches urbane Landschaften, Kultur- und Naturlandschaften betrifft. Kulturpolitik als städtebaulicher Denkmalschutz und politische Steuerung von Kulturlandschaften, und damit eine *Cultural Governance* avant la Lettre, ist ein lang etabliertes Thema der Humangeographie.

Zur wissenschaftlichen Repräsentation des Lokalen und des Globalen

In der Studie wird unter anderem die Frage nach der „Repräsentation des Lokalen“ in den Gremien und Institutionen der globalen Ebene der Welterbegovernanz aufgeworfen (vgl. Kap. 5.5.3): Wie wird über politische Vorgänge und Fragen des Denkmalschutzes an (in der Regel) weit entfernten Welterbestätten durch internationale Gremien geurteilt, welche Informationen stehen diesen zur Verfügung, welche Blickwinkel nehmen die globalen Institutionen und Gremien auf diese Orte ein? Mit prinzipiell vergleichbaren Fragen muss sich auch der Autor einer Studie auseinandersetzen, welche weit entfernte Orte behandelt: Welche Informationen werden dem Leser der Studie über die Welterbestätten in Algerien und Marokko zur Verfügung gestellt, welche Zugangsweisen werden für die Darstellung gewählt? Werden die Orte und Regionen in ein bestimmtes Raster gepresst, werden die lokalen Politiken aus einem (vermeintlich) „globalen“ Blickwinkel nach festgelegten Bewertungsschemata globaler Institutionen bewertet, ähnlich einem Evaluationsbericht für die globalen Institutionen der Welterbegovernanz? Nun soll die systemimmanente Nützlichkeit entsprechender Evaluationsberichte (vgl. exemplarisch UNESCO 2004), welche auch für Sozialwissenschaftler aufschlussreich sein können, nicht bestritten werden. Es dürfte eine prinzipielle Gefahr politikwissenschaftlicher Regimeanalysen darstellen, dass

sie lokale Prozesse und Entscheidungen einzig nach global bzw. international aufgestellten Kriterien, etwa denen einer Regimeeffektivität, beurteilt. In dieser Studie wurde allerdings ein anderer methodologischer Zugang und auch eine andere Form der Darstellung gewählt. Weniger mit den Blicken eines reinen Regimeanalysten oder gar eines internationalen Denkmalschutzexperten, als vielmehr eines qualitativ, ethnographisch arbeitenden Sozialwissenschaftlers habe ich mich sowohl den Fallstudienorten als auch der globalen Ebene der Welterbegervernanz zu nähern versucht. Ziel dieser Herangehensweise war es, den Interaktionen innerhalb und zwischen den beteiligten Ebenen und den Bedeutungen des Welterbes in den je skalenspezifischen Kontexten nachzuspüren. Denn diskursiv wie institutionell wird die Governanz des Welterbes in diesen skalenspezifischen unterschiedlichen Kontexten in recht unterschiedlichen Weisen behandelt. Dieser letzte Satz könnte als forschungsleitende These am Anfang einer Studie formuliert werden; hier hat er als ein zentrales empirisch begründetes Ergebnis der Studie zu gelten. Nur über eine qualitative, in ihren Grundzügen ethnographische Herangehensweise kann ein solches Forschungsergebnis behauptet werden (zur Methodik vgl. Kap. 4).

Abschließende Bemerkungen zur Wiedergabe fremdsprachlicher Zitate und Ausdrücke

Fremdsprachliche Zitate aus dem Englischen werden in der Regel nicht übersetzt. Französische, spanische und arabische Zitate werden dann übersetzt, wenn sie für das Verständnis unmittelbar erforderlich sind und nicht vor oder nach dem Zitat eine sinngemäße Wiedergabe seines zentralen Inhalts erfolgt. Bei Zitaten aus Interviews wurde in der Regel, bei Zitaten aus schwer zugänglichen Quellentexten teilweise die originalsprachliche Fassung in einer Fußnote beigelegt. Es erscheint in einer kulturwissenschaftlichen Studie geboten, dem interessierten Leser auch den Zugang zu den Originalzitaten zu ermöglichen, um z. B. die Setzungen wichtiger Begriffe nachvollziehbar zu machen.

Für die Transkription arabischer bzw. berberischer Wörter werden folgende Regeln angewandt: Sofern es sich um geographische Eigennamen, Namen von Personen oder spezifischer Institutionen der maghrebischen Forschungsgebiete handelt, werden diese normalerweise gemäß den regional üblichen Transkriptionen wiedergegeben. Diese sind fast ausnahmslos auf frankophone Leser bzw. Sprecher hin orientiert und können damit für nicht-frankophone Leser zunächst ungewohnt wirken. So wird z. B. ein u-Laut bei Umschriften im Maghreb üblicherweise mit „ou“ wiedergegeben. Nicht selten existieren verschiedene regionale Umschriften eines Begriffs. Bei Fachbegriffen, z. B. Begriffen aus der islamischen Theologie, wird in der Regel bei der ersten Nennung eine korrekte Transkription verwendet, im weiteren Text hingegen auf eine vereinfachte Umschrift zurückgegriffen.

2 GLOBAL CULTURAL GOVERNANCE. EINE THEORETISCHE PERSPEKTIVE AUF DAS UNESCO-WELTERBEREGIME

In Kap. 1 wurden die Zielsetzungen und zentralen Fragestellungen der vorliegenden Studie formuliert. In diesem Kapitel soll zunächst das Konzept der Kulturgovernanz (Cultural Governance) entfaltet werden, wobei das Welterberegime als ein zentraler und emblematischer Anwendungsfall für das Konzept globaler Kulturgovernanz verstanden wird (Kap. 2.1 bis 2.4). Ein explizit regimetheoretischer Zugriff auf die Institutionalisierung der UNESCO-Welterbekonvention folgt in Kap. 2.5. In Kapitel 2.6 schließt sich eine Reflexion zur lokalen Governanz in nordafrikanischen Stadtgesellschaften an, wie sie für die lokalen Fallstudien relevant ist. Das konzeptionelle Kapitel endet mit einer bewusst knappen, zusammenfassenden Darlegung des Analyserahmens zur Erfassung der Welterbegovernanz (Kap. 2.7). Eine Auseinandersetzung mit Schlüsselbegriffen der Welterbekonvention aus kulturwissenschaftlicher Sicht folgt in Kap. 3.

2.1 PERSPEKTIVEN EINER SOZIALWISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTEN KULTURGEOGRAPHIE

2.1.1 Hinführung: Zur aktuellen Debatte um die deutschsprachige Kulturgeographie

In ihrer Einleitung zum dreibändigen „Handbuch der Kulturwissenschaften“ konstatieren JAEGER ET AL. (2004/1: VII) den gegenwärtigen Kulturwissenschaften eine ambivalente Situation: Einerseits gewinnen sie ein zunehmendes Gewicht für die kulturelle Deutung und Orientierung gegenwärtiger Gesellschaften, andererseits sei ihr fachliches, theoretisches und methodisches Selbstverständnis keineswegs geklärt. Die Internationalisierung und Interdisziplinierung der kulturwissenschaftlichen Diskussion habe diese komplexer gemacht: Kulturwissenschaften im Sinne deutscher Traditionen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts meinten aber offensichtlich etwas anderes als die britischen oder anglo-amerikanischen Cultural Studies oder die in Frankreich entstandenen Strömungen des Strukturalismus und Poststrukturalismus. Auch infolge einer solchen unübersichtlichen Diskussionslage drohe die Referenz auf Kultur zu einem Allgemeinplatz zu werden – soweit die Herausgeber des „Handbuchs“.

Eine vergleichbare Unübersichtlichkeit ließ sich zeitgleich für die Teildisziplin der Kulturgeographie im deutschsprachigen Raum konstatieren, welche im vergangenen Jahrzehnt durch die Debatten zum nachholenden Vollzug der „kulturellen Wende“ geprägt wurde. Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass im sogenannten Cultural Turn mehrere, keineswegs konsistente Entwicklungen zusam-